

Nr. 8/01

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg  
am Dienstag, 15.05.2001, im PFL**

Anwesend:

**vom Rat:**

Oberbürgermeister Dr. Poeschel	Ratsfrau Königer
Bürgermeister Nehring	Ratsherr Krummacker
Bürgermeisterin Neidhardt	Ratsherr Kühnrich
Ratsherr Adler	Ratsherr Liebscher
Ratsherr Albayrak	Ratsherr Lück
Ratsfrau Alisch	Ratsherr Lüpkes
Ratsfrau Bockmann	Ratsfrau Multhaupt
Ratsherr Brandt	Ratsherr Munderloh
Ratsfrau Burdiek	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsherr Danne	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsherr Daum	Ratsherr Norrenbrock
Ratsherr Degener	Ratsherr Reck
Ratsherr Drieling	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsherr Dr. Effenberger	Ratsherr Rosenkranz
Ratsfrau Eilers-Dörfler	Ratsfrau Scheibert
Ratsfrau Flemming-Schneider	Ratsherr Schubert
Ratsherr Götting	Ratsherr Schwartz
Ratsherr Hahn	Ratsherr Siek
Ratsfrau Hartmann	Ratsfrau Stolze
Ratsherr Heinz	Ratsherr Stratmann
Ratsherr Hochmann	Ratsfrau Telle-Koch
Ratsherr Hoppe	Ratsherr Dr. Westholm
Ratsherr Kaps	Ratsherr Zabel
Ratsherr Klarmann	Ratsherr Zietlow
Ratsherr Dr. Knake	

**von der Verwaltung:**

Erster Stadtrat Otter	Städt. Direktorin von Danckelman
Stadträtin Opphard	Städt. Direktor Paetzold
Stadträtin Niggemann	Pressesprecher Krogmann
Stadtbaurat Schutte	Verw.angest. Triebe als Protokollführer

**Entschuldigt fehlen:**

vom Rat:  
Ratsfrau Ahlers  
Ratsherr Claußen

**Beginn der Sitzung:** 18.03 Uhr

**Ende der Sitzung:** 20.07 Uhr

**Hinweis:**

Mit Ausnahme der **beigefügten Anlagen 5 und 6** wurden die Vorlagen bereits zur Sitzung übersandt.

## **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8.1.2 und 8.1.3 abzusetzen, da keine Beschlussempfehlungen des Verwaltungsausschusses vorlägen.

Die Tagesordnung wird vom Rat mit den übersandten Ergänzungen zu den Tagesordnungspunkten 6 a und 8.3.0 sowie den vorgeschlagenen Absetzungen einstimmig genehmigt.

## **3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6/01 vom 20.03.2001**

Die Niederschrift Nr. 6/01 vom 20.03.2001 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

## **4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

(Anlage 1)

Die übersandte Vorlage wird vom Rat ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

## **5. Einwohnerfragestunde**

Ein Fragesteller erhält die Gelegenheit, Fragen zu stellen (Anlage 2).

Stadtbaurat Schutte berichtet, dass sich der Rat zuletzt im Februar und November des Jahres 2000 mit der Frage der Zwangsarbeit in Oldenburg befasst habe. Es habe Einvernehmen bestanden, dass private Initiativen gegenüber kommunaler Aktivitäten vorrangig seien. Primär sollten die Bürgerinnen und Bürger tätig werden. Nach dem Vorbild Bremens sei eine Vereinsgründung erwogen worden. Die Verwaltung habe ca. 100 Personen und Organisationen zu einer Gründungsveranstaltung am 04.12.2000 eingeladen. An dieser Veranstaltung hätten tatsächlich 26 Personen teilgenommen. Eine Vorbereitungsgruppe habe in der Folge den für eine Vereinsgründung notwendigen Satzungsentwurf erarbeitet. Zu der Gründungsverammlung am 18.01.2001 seien nur 14 Personen gekommen. Aufgrund der mangelnden Akzeptanz habe sich kein Verein gegründet. Vielmehr hätten sich die Teilnehmer der Versammlung darauf verständigt, einen Initiativkreis zu bilden.

In der Sache sei die Stadt jedoch tätig gewesen. So habe eine Ausstellung zur Zwangsarbeit stattgefunden. Auch sei die Stadt maßgeblich an der Dissertation von Katharina Hoffmann zum Thema „Zwangsarbeit und ihre gesellschaftliche Akzeptanz in Oldenburg“ beteiligt gewesen. Ab dem 01.03.2001 sei eine vom Arbeitsamt zu 100 % geförderte ABM-Kraft im Stadtarchiv tätig. Deren Aufgabe sei es, die sogenannte Opferliste fortzuschreiben, ein Besuchsprogramm für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu organisieren und im Initiativkreis mitzuwirken. Sollte es noch zu einer Vereinsgründung kommen, gehöre auch die Mitarbeit in diesem Verein zum Aufgabenumfang. Die Stadt habe bereits eine Liste mit Namen von über 1000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern erstellen können und zahlreiche Anfra-

gen bearbeitet. Die Liste werde nach abschließender datenschutzrechtlicher Prüfung den Opferverbänden zur Verfügung gestellt.

Der Rat habe mit dem Haushalt 2001 für ein Besuchsprogramm 10.000 DM bereitgestellt. Der Oberbürgermeister habe verfügt, dass alle Fachbereiche die Beantwortung von Fragen zu unterstützen haben.

Stadtbaurat Schutte fasst abschließend zusammen, dass die Stadt auch zukünftig alle möglichen Anstrengungen unternähme, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Es lägen gute Zwischenergebnisse vor und die Verwaltung werde der Politik nach der Sommerpause einen Zwischenbericht erteilen.

Der Fragesteller bittet um Auskunft, ob die Stadt die Anfragen bis zum 31.08.2001 beantworten könne. Des weiteren bittet er um Mitteilung, ob und wie sich der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen mit der Zwangsarbeit in Oldenburg befasst habe. Der angesprochene Initiativkreis sei seines Erachtens nicht existent. Da die private Initiative nicht ausreiche, sei kommunales Engagement notwendig. Des weiteren stehe noch offen, ob die Stadt den einmaligen Appell an die oldenburgische Wirtschaft für ausreichend halte oder verbindlichere Initiativen ergreifen und ob ein kommunaler Entschädigungsfonds eingerichtet werde.

Stadtbaurat Schutte erklärt, dass die Antragsfrist 31.08.2001 von der Stadt eingehalten werden könne. Der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen habe sich am 04.12.2000 in Anbetracht der für diesen Tag beabsichtigten Vereinsgründung nur kurz mit dem Tagesordnungspunkt befasst. Die weiteren Fragen seien politischer Natur und könnten von der Verwaltung nicht ohne Beratung in den Gremien beantwortet werden. Er bittet um Nachsicht, dass eine der Beratung vorgeifende Beantwortung nicht möglich sei.

## **6. Neubildung des Verwaltungsausschusses und der Ratsausschüsse**

(Anlagen 3 bis 6)

Ratsvorsitzender Nehring verweist auf die übersandten Vorschläge der Fraktionen und die Tischvorlagen (Anlagen 5 und 6).

Zur Ermittlung des 13. Mitgliedes im Ausschuss für Soziales und Gesundheit wird von Oberbürgermeister Dr. Poeschel das Los zwischen den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Bürger für Oldenburg gezogen.

Das Los fällt auf die Fraktion Bürger für Oldenburg. Diese schlägt Ratsherrn Götting vor (Anlage 5).

Ratsherr Klarmann benennt für die CDU-Fraktion als weiteres Mitglied im Jugendhilfeausschuss Ratsfrau Rohde-Breitkopf.

Der Rat stellt die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses und der Ratsausschüsse fest.

- einstimmig -

## **6a. Umbesetzung von Gremien**

(Anlagen 4 und 7)

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

Ratsherr Horst Hahn wird Nachfolger von Ratsfrau Christa Ahlers im Aufsichtsrat Weser-Ems Halle.

- einstimmig -

Ratsherr Rainer Degener ist nicht mehr Vertreter der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Mitgliederversammlung des Kommunalverbundes Bremen / Niedersachsen. Ein Nachfolger wird derzeit nicht benannt.

- einstimmig -

## **7. Besetzung der Ausschussvorsitze**

Ratsvorsitzender Nehring erklärt, dass in den Fraktionen Einvernehmen bestehe, die Ausschussvorsitze nicht neu zu benennen.

Der Rat beschließt gemäß § 51 Abs. 9 NGO, dass die Ausschussvorsitze nicht neu zugeteilt werden.

- einstimmig -

## **8. Beschlussvorschläge des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse**

### **8.1 Verwaltungsausschuss vom 08.05.2001**

#### **8.1.1 Verabschiedung Stadtleitbild Oldenburg** (Anlage 8)

Ratsherr Schubert prognostiziert, dass das Stadtleitbild voraussichtlich parteipolitisch unumstritten verabschiedet werde. Hierdurch könne der Eindruck entstehen, dass die Politik mit dem Beschluss faktisch „zur Tagesordnung“ überginge. Dieses sei jedoch nicht im Sinne des Stadtleitbildes. Die Idee, für Oldenburg ein Stadtleitbild zu verabschieden, sei in einer Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen entstanden. In der Diskussion um die städtische Wirtschaftsförderung sei der Arbeitskreis „Wirtschaftsförderkonzept“ gebildet worden. Dieser habe festgestellt, dass der Bereich Wirtschaftsförderung originär mit der Stadtentwicklung zusammengehöre. Die Verwaltung habe seinerzeit Stadtleitbilder anderer Städte vorgestellt; die Politik habe die Notwendigkeit eines Stadtleitbildes für Oldenburg erkannt und Mittel bereitgestellt. Die anfängliche Diskussion, ob die Prozesse zum Stadtleitbild und zur Agenda 21 miteinander vereinbar seien, habe sich im Laufe der Prozesse erübrigt. Beide Prozesse hätten sich wechselseitig belebt. Sinn des Stadtleitbildes sei es, eine auf die Zukunft ausgerichtete Vor- und Darstellung der unterschiedlichen Lebens- und Funktionsbereiche zu entwickeln. Da der gesamte Prozess auf Konsens ausgerichtet sei, habe große politische Akzeptanz bestanden. Mit dem Stadtleitbild sollen Veränderungen in den Lebens- und Funktionsbereichen in den Vordergrund gestellt werden, Konflikte sollen beseitigt und Zukunftschancen für die Stadt eröffnet werden. Unter

diesen Gesichtspunkten wurden vier Handlungsbereiche herausgearbeitet. Diese seien die Stadt Oldenburg als dynamischer Wirtschaftsstandort, als Wissens- und Bildungszentrum, als Kulturstadt im Nordwesten und Oldenburg als Wohnort mit Lebensqualität. Grundlage für das Stadtleitbild sei das Ergebnis einer Bürgerbefragung. Dieses habe ergeben, dass die Bürgerinnen und Bürger in Oldenburg eine große Zufriedenheit empfänden. Sachverständige und Externe hätten aber auch Defizite aufgezeigt. Für die einzelnen Handlungsbereiche hätten sich Arbeitsgruppen aus Bürgerinnen und Bürgern sowie aus verschiedenen Institutionen gebildet, die ohne Zielvorgabe das Stadtleitbild gemeinsam erarbeitet hätten. Den engagierten Beteiligten sei hierfür zu danken. In der Lenkungsgruppe hätten die Arbeitsgruppen-Sprecher sowie Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltungen die Gruppenergebnisse reflektiert, koordiniert und mit dem Agenda 21-Prozess abgeglichen. Das Stadtleitbild müsse von der Politik und der Verwaltung als Ausdruck des Bürgerwillens anerkannt werden. Im Workshop seien die Maßnahme-Ideen der Arbeitskreise leider nicht ausreichend dargestellt worden. Die Politik sei verpflichtet, die angesprochenen Handlungsfelder und Maßnahme-Ideen zu prüfen und weiter zu entwickeln. Daneben müsse überlegt werden, wie auch zukünftig die bisher praktizierte Bürgerbeteiligung erhalten werden könne. Eine große politische Mehrheit für das Stadtleitbild sei wünschenswert.

Ratsherr Krummacker spricht seinen Dank für die geleistete Arbeit aus und hält es für wichtig, das Stadtleitbild mit Leben zu erfüllen. Das Stadtleitbild nenne die strategischen Schwerpunkte für die Entwicklung und sei eine Leitlinie für die Politik der nächsten 10 bis 15 Jahre. Er erwarte die noch fehlende Aufbruchstimmung. Die Wirtschaft, öffentliche Verbände und die gesamte Öffentlichkeit seien für die weitere Umsetzung des Stadtleitbildes von der Politik zu mobilisieren. Seines Erachtens habe sich aus dem Stadtleitbild Bremen eine gute Entwicklung für Bremen ergeben. Hier habe das Stadtleitbild eine Signalwirkung für die Bürgerbeteiligung zur Folge gehabt. Der neue Rat müsse zu gegebener Zeit prüfen, welche Maßnahmen bereits konkret umgesetzt seien. Mit vereinten Kräften werde das Stadtleitbild eine gute Grundlage für die Zukunft Oldenburgs werden.

Ratsfrau Neidhardt hält im Wettbewerb der Städte um Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbeansiedlungen und Tourismus ein Stadtleitbild als Ideal für erforderlich. Hierbei handele es sich nicht nur um ein Versprechen, sondern konkret um eine Verpflichtung für den Rat, die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger. Das Stadtleitbild Oldenburg sei mit großem Engagement von ca. 160 Personen entwickelt worden. Es sei Positives aufgezeigt worden, Schwächen seien analysiert und zum Teil bereits abgestellt worden, wobei vermeintliche Schwächen und Stärken objektiv nur schwierig beurteilt werden könnten. Je nach Grundeinstellung seien unterschiedliche Betrachtungen möglich. So könne z. B. das in Oldenburg begehrte Einfamilienhaus wegen des Flächen- und Energieverbrauchs sowie der Auswirkungen auf den Verkehr auch skeptisch beurteilt werden. Die Politik von Bündnis 90/Die Grünen habe das Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen der Erde zu erhalten. Die stete Mahnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Stadtleitbild- und den Agenda 21-Prozess miteinander zu verzahnen, sei begründet, zumal teilweise in beiden Prozessen die gleichen Personen mitgearbeitet hätten. Nicht nur sozial- und umweltengagierte Personen, sondern auch Wirtschaftsvertreter hätten in beiden Prozessen mitgewirkt. Im Stadtleitbild seien viele grüne Elemente, z. B. im Jugend- und Kulturbereich, enthalten, die Einbindung anderer Kulturkreise werde unterstützt, jede Form von Ex-

tremismus und der Anwendung von Gewalt werde abgelehnt, die natürlichen Lebensgrundlagen würden geschützt und die regionale Kooperation gefördert. Die soziale Komponente sei aber nur im Prolog erwähnt. Dieses sei das sichere Zeichen, dass das Stadtleitbild eine eher nach außen gerichtete Funktion habe. Die Nachhaltigkeit sei im Prolog nicht im gewünschten Maße berücksichtigt worden. Sowohl die soziale als auch die ökologische Dimension sei für ihre Fraktion so zentral, dass das vorgelegte Stadtleitbild abgelehnt werde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde sich dennoch für alle zukünftigen Maßnahmen, die die Versprechen des Prologs betreffen, einsetzen.

Ratsherr Götting berichtet, dass er anfangs die Entwicklung des Stadtleitbildprozesses skeptisch betrachtet habe. Der erste Entwurf zum Stadtleitbild sei sehr allgemein gehalten und nicht Oldenburg spezifisch. Durch die jetzt enthaltenen Maßnahme-Ideen der Arbeitskreise seien viele konkrete Ansätze hinzugekommen. Der Bürger orientierte Prozess zur Entwicklung des Stadtleitbildes entspreche der Forderung nach weiterer Bürgerbeteiligung. In diesem Rahmen gelte es nun, Oldenburg in den nächsten Jahren zu gestalten und weiter zu entwickeln.

Ratsherr Stratmann spricht allen Beteiligten seinen Dank aus. Eine größere Beteiligung durch die Bürgerinnen und Bürger wäre wünschenswert gewesen. Der CDU-Fraktion sei es wichtig gewesen, dass die Politik den Stadtleitbildprozess nicht maßgeblich betreibe, sondern hierbei eine eher untergeordnete Rolle spielen sollte. Der Prozess sei stark Bürger orientiert und ein Ausdruck von Basisdemokratie; die angekündigte Ablehnung des Stadtleitbildes durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verwundere gerade vor diesem Hintergrund. Um eine große Mehrheit für das Stadtleitbild zu finden, seien Kompromisse zu schließen und verschiedene Ansätze gegeneinander abzuwägen. Der Sportbereich sei nach Auffassung der CDU-Fraktion im Stadtleitbild unterrepräsentiert. Dem Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe er entnommen, dass dort die Auffassung bestehe, das Stadtleitbild sei nur deklaratorischer Natur und erschöpfe sich in Unverbindlichkeiten. Diese Tendenz habe er im Laufe des Prozesses auch erkannt, jedoch sei der Beschlussvorschlag viel konkreter als dieses zu erwarten gewesen sei. Das Stadtleitbild müsse die politischen Entscheidungen der nächsten Jahre begleiten und in einem dynamischen Prozess stets Grundlage für die zukünftige Politik sein.

Ratsherr Kühnrich erinnert daran, dass die OLLi/PDS-Fraktion bereits den Beschluss über die Ausgabe von 150.000 DM für das Stadtleitbild abgelehnt habe. Mittlerweile seien hierfür ca. 200.000 DM „verschwendet“ worden. Überall in der Bundesrepublik würden Stadtleitbilder erstellt, die sich bis auf wenige lokale Bezüge gegenseitig austauschen ließen. Umso schwerer wiege die Aussage von Bündnis 90/Die Grünen, im Wettbewerb der Städte verlöre die Stadt, die sich nicht mit einem Idealbild darstelle. In allen Stadtleitbildern seien Schlagworte wie „Flexibilität, Strategien und Konfliktlösung in Moderationsverfahren“ genutzt, wobei es nur darum gehe, politische und soziale Herrschaft auszuüben. Konflikte in sozialen Bereichen würden durch die von der Kapitaleseite beauftragten Moderatoren im Sinne der Auftraggeber gelöst werden. So würden Bürgerbeteiligungen „manipuliert“. Die graphischen Darstellungen im Stadtleitbild seien „stümperhaft“, die Ausdrucksweise sei ungenügend und die verwandten Begrifflichkeiten seien beliebig austauschbar. Er bezweifelt, dass die anderen Fraktionen das Stadtleitbild ernsthaft akzeptierten und mutmaßt, dass dieses nur aus Imagegründen mit-

getragen werde. Demokratische Parteien sprächen sich für kürzere Entscheidungswege und die Beseitigung von Hemmnissen aus. Dieses bedeute in der Praxis den Abbau demokratischer Rechte.

Ratsherr Zabel verdeutlicht, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sogenannten basisdemokratischen Prozessen grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Das Ergebnis des Stadtleitbildprozesses werde von seiner Fraktion nach sorgfältiger Abwägung der Interessen jedoch abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen -

#### 8.1.2 Reform des Kommunalverbundes Niedersachsen-Bremen e. V.

- abgesetzt -

#### 8.1.3 Weiterentwicklung der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen (GLP)

- abgesetzt -

### **8.2 Bau- und Planungsausschuss vom 19.04.2001**

(Anlage 9)

#### 8.2.1 Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) Stadtzentrum Oldenburg - Prüfung der Anregungen - Satzungsbeschluss

Ratsherr Götting spricht sich gegen die ÖBV aus und verweist auf die in der Vergangenheit geführten Diskussionen, die im Ergebnis eine Reglementierung ablehnten. Die Satzung werde damit begründet, dass sie sich nicht gegen ortsansässige, sondern an auswärtige Investoren richte, die sich den örtlichen Vorstellungen nicht unterwürfen. Diese würden Fragen der äußeren Gestaltung vollständig der „Firmenphilosophie“ unterordnen. Die Verwaltung habe auf Nachfrage keine Beispiele aufzeigen können, die die vorgeschlagene Satzung zwingend notwendig machten. Durch die Satzung werde vermutlich erreicht, dass Investoren nur zögerlich oder gar nicht in Oldenburg investierten. Zu Recht nähmen Investoren an, dass die Attraktivität geplanter Objekte unter den Zwängen der ÖBV leiden werde. Durch die Reglementierung werde das Image Oldenburgs nicht gefördert; sinnvoller und dem Stadtleitbild entsprechend wäre eine freiwillige Beachtung möglicher Richtlinien durch die Investoren. Eine solche Richtlinie könne Anregungen für Investoren beinhalten und auf der Grundlage von Gesprächen zwischen Investoren und Verwaltung das Stadtbild Oldenburgs positiver prägen.

Ratsfrau Bockmann widerspricht der Fraktion BFO. Sie plädiert für eine Satzung im Innenstadtbereich, auch wenn ein Spannungsverhältnis bei der Interessenabwägung bestehe. Es sei keine Überreglementierung für die Kaufleute bzw. Eigentümer beabsichtigt, jedoch seien Regelungen zum Erhalt eines individuellen Oldenburgs gerade unter historischen Gesichtspunkten notwendig. Die prägende historische Struktur des Stadtbildes sollte durch die Satzung gesichert werden.

Große Objekte über mehrere Parzellen und ungegliederte Fassaden störten das „Innenstadt-Feeling“. Verfehlte Planungen, insbesondere in Rathausnähe, sollten der Vergangenheit angehören. Durch die ÖBV sollten Details, wie z. B. kleinere Fenster - statt großer Fensterflächen - gesichert werden. Die Satzung solle den Oldenburgerinnen und Oldenburgern nicht „aufgedrückt“ werden, dieses zeige sich durch die dreimalige Auslegung. Die vom City-Management Oldenburg angeregte „Diskussionsrunde“ zwischen Kaufleuten und Einwohnern werde insbesondere bei schwierigen Planungen Empfehlungen aussprechen. Hierdurch sollten für einen befristeten Zeitraum die Erfahrungen mit der ÖBV abgerundet werden.

Ratsherr Krummacker lehnt den Beschlussvorschlag ab, da dieser zu einer Überreglementierung führe. Oldenburg solle sich glücklich schätzen, dass bislang keine entsprechende Regelung bestünde, da andernfalls viele herausragende und das Stadtbild prägende Gebäude nicht entstanden wären.

Ratsherr Munderloh ist verwundert, dass die Fraktion BFO den Beschlussvorschlag ablehne, da sie vor Jahren konstruktiv an der Gestaltungsvorschrift mitgearbeitet habe. Die CDU-Fraktion sehe keine Überreglementierung in der Satzung, sondern das Ziel verfolgt, die Innenstadt weiter zu stärken. Das CMO habe sich in der Diskussion um die ÖBV konstruktiv eingebracht und die überwiegende Mehrheit der Kaufleute unterstütze diese. Durch das vorgesehene Gremium würden „Problemfälle“ einvernehmlich gelöst.

Ratsherr Adler unterstützt den Beschlussvorschlag und sieht hierin eine maßvolle Regelung für den Erhalt der attraktiven Innenstadt. Die zunehmende Nutzung von Fassaden als Werbeflächen zerstöre die frühere Charakteristik der Innenstadt. Andere Städte wie Celle oder Hannoversch-Münden seien gute Beispiele für den Erhalt alter Substanzen.

Ratsherr Siek spricht sich für die innenstädtisch wertvollen Details, wie Wappen oder kleinteilig strukturierter Fenster, aus. Bausünden der 60er und 70er Jahre widersprächen einer interessanten, attraktiven Innenstadtgestaltung. Mit der ÖBV werde die Gelegenheit geschaffen, die verfehlten Planungen zu revidieren und der historischen Parzellenstruktur Rechnung zu tragen. Des Weiteren werde mit der Satzung eine Ergänzung zur Werbesatzung für den Bereich der Innenstadt geschaffen. Auf keinen Fall handele es sich um eine „kleinkarierte“ Überreglementierung, so sei im bisherigen Verfahrensgang nur eine Anregung eingegangen, die sich nur auf einen Einzelfall bezogen habe. Mit der ÖBV bestehe die Chance, vier bisherige Vorschriften aufzuheben und eine größere Transparenz und Bürgernähe zu schaffen.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen

- mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen -

#### 8.2.2 Flächennutzungsplanänderung Nr. 12 (Bremer Heerstraße/Gerhard-Stalling-Straße)

- Auslegungsbeschluss

- einstimmig -

8.2.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 07 (Bremer Heerstraße/ Gerhard-Stalling-Straße)  
- Auslegungsbeschluss

- einstimmig -

8.2.4 Gestaltungssatzung für Werbeanlagen an Ausfallstraßen  
- Auslegungsbeschluss (3. öffentliche Auslegung)

Ratsherr Krummacker sieht Oldenburg, soweit die Gestaltungssatzung beschlossen werde, als Nachfolgerin der Stadt Schilda. Gestaltungssatzungen seien in ganz Deutschland nicht erforderlich. Die Gestaltungssatzung sei Ausfluss obrigkeitstaatlichen Denkens und des Glaubens, mit Normen alles regeln zu können. Hinzu komme, dass die Inhalte nur wenig präzise und unzweckmäßig seien. So seien z. B. an größeren Geschäftshäusern an Ausfallstraßen mit mehreren Einheiten im Erdgeschoss und Arztpraxen in Obergeschossen insgesamt nicht mehr als insgesamt 2 m<sup>2</sup> Werbefläche zulässig. Dieses reiche nicht aus. In den Reihen der SPD-Fraktion seien Gewerbetreibende, die in ihren Geschäften dieses Maß der Werbung nicht einhielten und sogar Kraftfahrzeuge zu Werbezwecken nutzen. Preistafeln an Tankstellen seien z. B. so groß, dass keine weitere Werbung mehr zulässig sei. Flächenwerbung an Schaufenstern sei bis maximal 1 m<sup>2</sup> zulässig, wenn diese am betreffenden Objekt insgesamt 2 m<sup>2</sup> nicht übersteige. Diese Beispiele zeigten, wie unzweckmäßig die Satzung sei. Mit dem Beschluss würde ein investitionsfeindliches Klima erzeugt und neue Arbeitsplätze verhindert.

Ratsfrau Bockmann stellt fest, dass es sich hier nur um den Auslegungsbeschluss handele. Werbefirmen hätten Interesse an ständig wechselnden Werbeflächen an den Ausfallstraßen gezeigt. Die Anregung für eine Gestaltungssatzung käme aus der Bürgerschaft, und sicherlich gäbe es im Rahmen der Auslegung noch weiteren Erörterungsbedarf. Jedoch gehe es der SPD-Fraktion auch bei der Überlegung für eine Gestaltungssatzung darum, den Bürgerwillen umzusetzen.

Ratsherr Munderloh lehnt den Beschlussvorschlag wegen der entstehenden Überreglementierung ab. Innovative Werbung sei heute üblich und Oldenburg dürfe sich der bundesweiten Entwicklung nicht entziehen. Mit einer Festschreibung auf den heutigen Stand werde die Entwicklung Oldenburgs aufgehalten. In der Verwaltung würde durch die Gestaltungssatzung nur unnötig Personal gebunden.

Ratsherr Adler sieht ebenfalls die bundesweite Entwicklung und bedauert, dass durch großflächige Werbeanlagen die Städte zunehmend verunstaltet würden. Gerade Werbeflächen mit „Laufbildern“ beeinträchtigten die Stadtbilder und prägten bereits in vielen Städten die Ausfallstraßen. Ob es sich hierbei um innovative Werbung handele, werde bezweifelt. Es bestehe die Gefahr, dass sich die Städte zunehmend gleich entwickelten. Soweit die Originalität Oldenburgs erhalten bleiben solle, sei die Satzung ein geeignetes Mittel und werde befürwortet.

Ratsherr Siek sieht in dem Auslegungsbeschluss einen demokratischen Prozess zur politischen Willensbildung, zumal noch Anregungen Dritter möglich seien und bei der späteren Abwägung mit einbezogen würden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehe nicht ein, dass Werbeanlagen in den Außenbezirken keinen Be-

schränkungen, wie in der Innenstadt üblich, unterlägen. An den Ausfallstraßen, die vielfach in ein- oder zweigeschossiger Bauweise bebaut seien, seien in letzter Zeit überdimensionale, großflächige Werbeanlagen angebracht worden. Hierdurch seien nicht mehr die Häuser gestaltende Elemente, sondern eher die Werbeanlagen.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- mehrheitlich bei 21 Gegenstimmen -

### **8.3 Ausschuss für Umwelt- und Landschaftsschutz vom 03.05.2001** (Anlagen 10 und 11)

#### **8.3.0 Agenda 21 - Beschlussvorschlag Aktionsprogramm**

Ratsherr Dr. Westholm sieht in dem einstimmigen Beschlussvorschlag zur Agenda 21 einen Meilenstein. Er dankt allen, die sich mit großem Engagement an dem vierjährigen Prozess beteiligt haben. Der Agenda-Prozess in Oldenburg knüpfe an den Beschluss von Rio de Janeiro aus dem Jahre 1992 an. Hiermit sollte ein vernetztes Denken geschärft und Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen geschaffen werden. Diese müssten langfristig in einem auf Konsens ausgerichteten Verfahren der Bürgerbeteiligung erreicht werden. Der Oldenburger Agenda-Prozess setze sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen. Einerseits solle das Bewusstsein hinsichtlich eines schonenden Ressourcenverbrauchs entwickelt werden, des weiteren solle in einem Dialog das Demokratieverständnis gestärkt und verschiedene Interessengruppen in den Prozess öffentlicher Willensbildung einbezogen werden. Im Rahmen von Projektarbeit sollten bestehende Projekte vernetzt und weitere Projekte angestoßen werden. Acht Arbeitsgruppen hätten verschiedene Agenda-Aspekte ausgearbeitet. Eine auf Oldenburg bezogene Bestandsaufnahme sei gefolgt und anschließend seien konkrete Maßnahmen und Projekte aufgegriffen worden. Insgesamt sei es gelungen, die unterschiedlichen Bereiche kommunalen Handelns in den Agenda-Prozess einzubeziehen. Das Aktionsprogramm müsse als langfristige Handlungsvorgabe für die Politik und Verwaltung anerkannt werden; darüber hinaus seien Haushaltsmittel für Personal- und Sachkosten bereitzustellen. Der Ausschuss für Umwelt- und Landschaftsschutz verbinde mit der Beschlussempfehlung den Wunsch, auch weiterhin in starkem Maße die Vereine und Verbände sowie die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen.

Um die Nachhaltigkeit im Sinne des Agenda-Prozesses zu fördern, verleihe die Stadt den gewerblichen Umweltschutzpreis 2001 an die Gegenseitigkeitsversicherung Oldenburg für ihr Abfallentsorgungskonzept. Der private Umweltschutzpreis werde zu gleichen Teilen zwei Preisträgern verliehen. Frau Ulrike Ahrens erhalte den Preis für die ökologische Umgestaltung eines bisher vollständig versiegelten Hinterhofes. Die Schülerfirma „Faktor 2“ der Hauptschule Osterburg habe EDV-Altgeräte einer weiteren Verwendung zugeführt und eine vernetzte EDV-Anlage für ein Krankenhaus in Rumänien zusammengestellt. Dieses sei ebenfalls besonders zu würdigen.

Ratsherr Reck dankt allen am Agenda-Prozess Beteiligten für die geleistete Arbeit und sieht, dass die vereinbarten Handlungsziele für Oldenburg den richtigen Weg ebneten. Aufgabe der Politik sei es jetzt, das Aktionsprogramm umzusetzen.

Ratsherr Krummacker dankt allen Beteiligten für die Teilnahme an dem Prozess und sieht in dem Aktionsprogramm einen Arbeitsauftrag für die Zukunft. Er empfiehlt dem neuen Rat, ein Gremium außerhalb der Politik als Nachfolger des Agenda-Beirates einzusetzen. Dieses habe das Erreichen der Ziele zu prüfen. Diese Idee stamme aus dem Beirat und werde begrüßt. Die kritischen Stellungnahmen zu den Zwischenberichten seien mit Verständnis aufzunehmen. Einige Aussagen im Aktionsprogramm seien kritikwürdig und diese Kritik sei bei der Umsetzung der Arbeitsaufträge zu beachten. Der Rat müsse sich auch den konträren Meinungen gegenüber verantwortlich fühlen. Alle Einzelmaßnahmen seien noch politisch zu werten und müssten anschließend beschlossen werden. Das Aktionsprogramm werde allein durch den heutigen Beschluss nicht umgesetzt. Daher sei das angeregte Gremium äußerst wichtig.

Ratsherr Adler dankt dem Agenda-Büro und allen Beteiligten. Das Agenda-Aktionsprogramm aus dem Jahre 1992 sei von 178 Staaten unterzeichnet worden. Erklärtes Ziel sei die Nachhaltigkeit der Entwicklung. Dieses stehe für einen gesteuerten und begrenzten Verbrauch der Ressourcen und ziele darauf ab, dauerhaft eine hohe Lebensqualität auch für künftige Generationen zu sichern und niemanden auszugrenzen. Hierunter seien Lebens- und Wirtschaftsformen zu verstehen, die sich auf alle Erdbewohner übertragen ließen, ohne langfristig Umweltschäden, Engpässe oder Verteilungsungerechtigkeiten zu verursachen. Für die lokale Ebene bedeute dies, dass allgemeine Formulierungen und Kompromisse notwendig seien. In der nächsten Wahlperiode sollten jedoch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung folgen. Erst dann würden elementare Interessenunterschiede offenkundig. Mit zunehmender Konkretisierung werde sich möglicherweise herausstellen, dass die Umsetzung der Beschlüsse der kommunalen Agenda mit der marktwirtschaftlich-kapitalistischen Struktur der vorherrschenden Wirtschaftsverfassung kollidieren werde. Diese beruhe auf der Annahme, dass für alle im Ergebnis das Beste herauskomme, wenn nur jeder zielstrebig seine Interessen verfolge. Sicherlich provoziere die marktwirtschaftliche Konkurrenz Innovationen, dem stünden jedoch auch Schattenseiten gegenüber. Die Spanne zwischen Arm und Reich werde immer größer und die Lebensverhältnisse differenzierter. Die Orientierung am kurzfristigen Gewinn habe verheerende Wirkungen für die Ressourcen und die Umwelt. Der Agenda-Prozess wende sich genau hiergegen und beinhalte notwendigerweise Kritik am Kapitalismus. Sicherlich hätten lokale Lösungsansätze nur begrenzte Wirkungen, jedoch dürften diese nicht unter Hinweis auf die Verantwortlichkeit anderer Ebenen abgelehnt werden.

Positiv seien konkrete Maßnahmen wie der Stadtpass für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen, mit denen Dienstleistungen und andere Dinge des täglichen Lebens ermöglicht würden. Verdichtetes Bauen zum Einsparen von Energie und eine umweltgerechte Verkehrspolitik seien positiv zu nennen. Konkrete Maßnahmen lägen in einer stärkeren Bürgerbeteiligung, der Umstellung des Beschaffungswesens auf Produkte aus fairem Handel und dem Eingehen von Partnerschaften zu Städten aus Entwicklungsländern. Das Aktionsprogramm beinhalte eine Selbstverpflichtung der Politik.

Ratsherr Lück unterstützt ebenfalls das Aktionsprogramm und dankt allen, die mit Fleiß und Fantasie den Prozess unterstützt hätten. Die Umsetzung vieler Aktivitäten habe bereits begonnen und das Aktionsprogramm nenne konkrete Maßnahmen, die in nächster Zeit umgesetzt würden. Die am Stadtleitbild gerügten Abstraktionen seien hier nicht festzustellen. Einige der im Aktionsprogramm genannten Maßnahmen müssten in den Fachausschüssen noch erörtert und es könne nicht ausgeschlossen werden, dass Kontroversen entstünden.

Ratsfrau Neidhardt sieht in den unterschiedlichen Redebeiträgen die Vielfältigkeit des Agenda-Prozesses. Der Agenda-Prozess sei durch die freiwillige Mitarbeit von teilweise über 250 Bürgerinnen und Bürgern ein echter basisdemokratischer Prozess. Das Agenda-Büro habe verschiedene Personengruppen einbezogen und stets Dialog orientiert gearbeitet. Aufgrund der unterschiedlichen Themenbereiche habe es Interessenunterschiede gegeben. Durch Moderationsprozesse seien jedoch inhaltliche Konflikte einvernehmlich gelöst worden. So konnte das erklärte Ziel des Aktionsprogrammes, Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, erreicht werden. Es enthalte Beiträge, die die Lebensbedingungen für nachfolgende Generationen sicherten. Die Verwaltung habe den Agenda-Prozess nicht mit dem Gewicht betrieben, welches dem Stadtleitbild beigemessen worden sei. Vielleicht liege der Grund hierfür in der Tatsache, dass in der heutigen Gesellschaft nur noch wenige Kinder aufwachsen. Dennoch gäbe es in Oldenburg viele Menschen, die sich der Verantwortung stellten und sich für den Erhalt der Lebensbedingungen einsetzten. So seien in den Arbeitsgruppen nicht nur Vorschläge erarbeitet worden, sondern es habe einen direkten Übergang zur Projektarbeit gegeben. Im Jahr der Ehrenamtlichkeit sei dies ein gutes Beispiel für gesellschaftliches Engagement. Sie dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und wünscht für die nun folgende Projektarbeit viel Erfolg.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel unterstützt die insgesamt positiven Aussagen zum Agenda-Prozess. Die kritischen Äußerungen zum Agenda-Prozess seien nicht gerechtfertigt; die Verwaltung habe beide Prozesse gleich gewichtet und mit der selben Aufmerksamkeit begleitet. Es sei bedauerlich, dass das Stadtleitbild ohne Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der OLLi/PDS-Fraktion beschlossen worden sei. Die unterschiedlichen Auffassungen spiegelten den demokratischen Willensbildungsprozess wider, und es müsse toleriert werden, dass konträre Meinungen bestünden. Dennoch wäre ein einstimmiger Beschluss für das Prestige des Stadtleitbildes wünschenswert gewesen. Auch wenn der Agenda-Prozess redaktionell vornehmlich auf konkrete Maßnahmen abstelle, sei das Stadtleitbild mit seinen Maßnahme-Ideen in eher abstrakter Form inhaltlich nicht schlechter. Die Verwaltung werde die Prozesse - wie bisher - gleichberechtigt begleiten und vorantreiben.

Der Beschlussvorschlag wird mit der vom Verwaltungsausschuss vorgeschlagenen Ergänzung angenommen.

- einstimmig -

### 8.3.1 Landschaftsschutzgebiet Wüschemeer – Gebietserweiterung und Neufassung der Verordnung – Verordnungsbeschluss –

- mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen -

8.3.2 Unterschutzstellung von Gehölzständen – 3. Nachtragssatzung  
- Satzungsbeschluss

- einstimmig -

8.3.3 Rodung von einer Fichte auf dem Parkplatz Johannisstraße

- einstimmig -

8.3.4 Verleihung des Umweltschutzpreises der Stadt Oldenburg (Oldb) 2001

- einstimmig -

8.3.5 Gewerblicher Umweltschutzpreis 2001

- einstimmig -

**8.4 Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen vom 07.05.2001**  
(Anlage 12)

8.4.1 Kostenspaltung für die Eutiner Straße

- einstimmig -

8.4.2 Abschnittsbildung für die Straße Marschweg

- einstimmig -

8.4.3 Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von Hafengebühren  
(Hafengebührensatzung)

Ratsherr Kühnrich verweist darauf, dass der Rat jährlich der Änderung der Hafengebührensatzung zustimme, jedoch noch nie einen Vergleich mit anderen Häfen vorgenommen habe. Möglicherweise ergäben sich hieraus unterschiedliche Kostendeckungsgrade, da fast alle Binnenhäfen kostendeckend arbeiteten. Insoweit habe der Rat kein Wirtschaftsverständnis.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen -

8.4.4 Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

- einstimmig -

8.4.5 Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

- einstimmig -

8.4.6 Bewilligung in Höhe von 80.000 DM für den Neubau der Jugendfreizeitstätte Kreyenbrück

Ratsherr Lück bittet um Auskunft, wie die Deckung der erforderlichen 80.000 DM durch Minderausgaben beim Erweiterungsbau der Grundschule Heiligengeisttor begründet werden könne, obwohl diese Maßnahme erst Ende 2001 beginne. Im Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen und im Schulausschuss habe diese Frage von der Verwaltung nicht beantwortet werden können.

Erster Stadtrat Otter berichtet, dass nach dem Bauzeiten- und Finanzierungsplan für den Erweiterungsbau an der Heiligengeistorschule für 2001 Minderausgaben in Höhe von 80.000 DM erwartet würden. Wenn der Rat die Mittel zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe bewillige, müssten für die Maßnahme „Erweiterungsbau Grundschule Heiligengeisttor“ im nächsten Jahr diese Mittel erneut bereitgestellt werden.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- einstimmig -

**9. Anträge der Fraktionen und Ratsmitglieder**

**9.1 Umbesetzung der Ausschussvorsitze bzw. der Ausschüsse des Rates (SPD-Fraktion)**  
(Anlage 13)

- siehe Tagesordnungspunkte 6 und 7 -

N e h r i n g  
Ratsvorsitzender

D r . P o e s c h e l  
Oberbürgermeister

T r i e b e  
Protokollführer